



LL.M.  
nicht nur für  
Juristen!

## Der berufsbegleitende Masterstudiengang Pharmarecht

[www.pharmarecht-master.de](http://www.pharmarecht-master.de)

- Studienganginformationen
- Zulassung, Aufbau und Kosten
- Dozierende (Auszug)
- Modulinhalte
- Kontakt



**ELMar**



**Universität  
Marburg**

## Das Konzept

Das Arzneimittel- und Medizinprodukterecht gewinnt ständig an Bedeutung. Derzeit fehlt aber die Möglichkeit, den Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern durch einen universitären Abschluss im Bereich des Pharmarechts zu decken. Diese Lücke schließt der berufsbegleitende rechtswissenschaftliche Masterstudiengang zum Pharmarecht.

Für die Juristen ermöglicht er einen Ausweis in einem speziellen Fachgebiet, für Teilnehmer aus anderen Bereichen bietet er die Möglichkeit, einen juristischen Abschluss zu erwerben. Der Studiengang knüpft an die Erfahrungen an, die der Fachbereich Rechtswissenschaften durch die seit vielen Jahren erfolgreich betriebene Zusatzqualifikation im Pharmarecht gewonnen hat. Er entwickelt diese zu einem Programm für Teilnehmer weiter, die bereits über Berufserfahrung in einem Teilbereich des Arzneimittel- oder Medizinproduktrechts verfügen, dieses Rechtsgebiet aber in seiner Komplexität und in seinen Bezügen zum Gesundheitssystem verstehen möchten. Die interdisziplinäre Besetzung des Teilnehmerkreises schafft zugleich ideale Bedingungen für eine Diskussion zwischen den beteiligten Fachdisziplinen. Der Studiengang versteht sich deshalb auch als Grundlage für die Mitwirkung in interdisziplinär besetzten Teams, in denen gemeinsam Lösungen entwickelt werden.



## Die Zielgruppe

Der Studiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und erlaubt den Teilnehmenden, dem Studium neben einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen.

Er richtet sich u.a. an Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Pharmazeuten, Mediziner und Naturwissenschaftler. Das Lehrangebot zielt auf die Fertigkeiten ab, die für Fragen in der Entwicklung, den Marktzugang und den Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten erforderlich sind. Dabei berücksichtigt er, dass bereits praktische Fähigkeiten erworben wurden. Es wird das Verständnis für unterschiedliche Denkweisen aller beteiligten Fachdisziplinen vermittelt.

## Der Studiengangsaufbau

Ziel des Studiums ist es, den Teilnehmenden eine umfassende Qualifikation auf allen Teilgebieten des Pharmarechts zu bieten. Sowohl im Rahmen der Studienarbeiten als auch in der Masterthesis besteht aber genügend Raum, eigene Schwerpunkte zu setzen und das eigene Wissen zu vertiefen.

- Die Lehrveranstaltungen werden in acht Modulen angeboten, die sich über vier Semester erstrecken. Im ersten Semester werden die ersten drei Module (M1–M3) an vier verpflichtenden Präsenzveranstaltungen angeboten. Im zweiten und dritten Semester werden jeweils zwei Module (M4 + M5 und M6 + M7) an vier verpflichtenden Präsenzveranstaltungen angeboten. Das vierte Semester beschränkt sich auf die Masterthesis (M8).
- Die Ausbildung ist zweijährig und unabhängig von den Vorlesungszeiten an der Philipps-Universität Marburg.
- Die Vorlesungen werden in deutscher Sprache gehalten.
- 3 Semester Präsenzzeiten – jeweils eine Präsenzwoche und drei Präsenzwochenenden (Do.-Sa.). Die Veranstaltungen finden grundsätzlich in Marburg statt, mit Ausnahme der Präsenzwoche zu Beginn des 2. Semesters. Diese wird in München durchgeführt. Zudem wird je Semester ein Veranstaltungswochenende online durchgeführt.
- Die Studierenden erhalten eine intensive und individuelle Betreuung durch die Mitarbeiter des Studiengangs.
- Die Teilnehmenden können für die Dauer des Masterstudien-gangs auf Online-Kursunterlagen und eine Online-Bibliothek zugreifen.
- Die Bibliothek des Fachbereichs Rechtswissenschaften in Marburg steht den Teilnehmenden ebenfalls zur Verfügung.

## Die Prüfungen

Als Prüfungsleistung muss in den Modulen M1-M7 im ersten Versuch jeweils eine Klausur absolviert werden. Die Klausuren werden nach Abschluss des betreffenden Moduls in der darauf-folgenden Präsenzveranstaltung geschrieben. Die Prüfungsleis-tung darf bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

## Die Masterarbeit

Die Anfertigung der Masterarbeit ist für das 4. Semester vor-gesehen. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren der Module M1-M5. Der Bearbei-tungszeitraum umfasst 4 Monate. Jedem Teilnehmer wird ein Betreuer zur Seite gestellt, den man auf Wunsch selbst aus den Reihen der Dozierenden themenbezogen auswählen kann. In der letzten Präsenzwoche in Marburg wird zum Thema Masterarbeit ein separater Vortrag angeboten.



**Wer bereits erste Berufs-erfahrungen gemacht hat, sein Wissen im Pharmarecht auf ein breiteres Fundament stellen will und den nächsten Karriereschritt plant, sollte das LL.M.-Masterstudium in Angriff nehmen.**

Dr. Michael Binger,  
LL.M. (Pharmarecht)

## Der Abschluss: Master of Laws (LL.M.)

Der akademische Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) weist die Absolvierenden als Experten auf dem Gebiet des Pharmarechts aus. Der national und international anerkannte Mastergrad ermöglicht es, sich von den Mitbe-werbenden abzusetzen und dadurch von deut-lich besseren Berufschancen zu profitieren.

Das Studium unterstützt dabei, den beruflichen Horizont nicht zuletzt um die wissenschaftli-chen Hintergründe im Bereich des Arzneimit-tel- und Medizinproduktgerechts zu erweitern. Nach dem Abschluss verfügen die Absolvie-renden über ein Spezialwissen, das in kei-nem der zuvor absolvierten Studiengänge vermittelt wurde. Durch die Verknüpfung juristischer mit weiteren fachübergreifenden Aspekten wird ein hoher Grad an Interdiszipli-narität erreicht. Jeder Teilnehmer erwirbt unab-hängig von seinen individuellen Fach-kenntnissen eine systemische Kompetenz und wird in die Lage versetzt, fachspezifi sche Aufgaben und Probleme zu lösen.



## Die Modulinhalte

### M1

#### BASISMODUL

##### **Grundlagen des Arzneimittel- und Medizinproduktberechts**

###### **1. Definitionen und Abgrenzungsfragen | 14. + 15.09.2026**

INHALTE: Begriffsdefinitionen und Abgrenzungsfragen | Grundfragen des Verhältnisses zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht

###### **2. Grundlagen der Produktentwicklung für Arzneimittel und Medizinprodukte | 16. + 17.09.2026**

INHALTE: F&E-Verträge | Kooperation mit (öffentlichen) Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen | Arbeitnehmererfindungsrecht | Klinische Prüfung | GCP | Absicherung der Probanden | Ethikkommission

###### **3. IPL und Unterlagenschutz | 18. + 19.09.2026**

INHALTE: Patentrecht und Patentstrategien | Unterlagenschutz | Markenrecht

### M2

#### AUFBAMODUL

##### **Marktzugang**

###### **1. Medizinprodukte | 05. + 06.11.2026**

INHALTE: CE-Kennzeichnung | Klassifizierung (Benannte Stelle) | Konformitätsbewertungsverfahren | digitale Medizinprodukte | Kennzeichnung | Packungsbeilage | Pflichtangaben | Einstufungsentscheidungen und Rechtschutz

###### **2. Arzneimittel | 07.11.2026 + 03.12.2026–05.12.2026 (online)**

INHALTE: Zulassungspflicht | Ausnahmen der Zulassungspflicht | Exkurs: Zulassungsbeendende Tatbestände | nationales Zulassungsrecht | unionsrechtliches Zulassungsrecht | Ausblick Zulassungsrecht USA | Kennzeichnung | GI und FI | Orphan Drugs | Arzneimittel für neuartige Therapien | Besonderheiten in der Pädiatrie | Übersicht über die Instrumente zur Sicherstellung und Wiederansiedlung der Arzneimittelversorgung (auch im Bereich der Rabattverträge)

### M3

#### AUFBAMODUL

##### **Rechtlicher Rahmen für die Vermarktung außerhalb des Arzneimittel- und Medizinproduktberechts und besondere Therapierichtungen**

###### **1. Alternative Produkte | 28. + 29.01.2027**

INHALTE: Regelungen für alternative Produkte: Nahrungsergänzungsmittel, Functional Food | Exkurs: Health Claims

###### **2. Besondere Therapierichtungen | 30.01.2027**

Ich bin total begeistert von diesem Masterstudiengang und kann ihn uneingeschränkt empfehlen: das Pharmarecht von allen Seiten zu beleuchten – abseits der Routine und mit hohem wissenschaftlichen Anspruch – ist eine hervorragende Ergänzung und Abrundung der Expertise für jeden, der in der Pharmabranche aktiv ist.

Yvonne Martins,  
LL.M. (Pharmarecht)

**M4**

## BASISMODUL (Dieses Modul findet in München statt.) Vertrieb und Werbung

### 1. Vertriebsformen sowie Parallel- und Re-Importe | 08. + 09.03.2027

INHALTE: Vertriebsverträge (z. B. Mitvertrieb; Lizenzverträge (Auslizenzierung) | Early-Entry-Verträge | Parallel- und Re-Importe | MP-AbgabeVO

### 2. Heilmittelwerberecht und Zusammenarbeit mit Leistungserbringern | 10.-13.03.2027

INHALTE: Heilmittelwerberecht | Zulässige Zusammenarbeit mit Leistungserbringern (Berufsrecht, SGB V, Pharmakodizes)

**M5**

## VERTIEFUNGSMODUL Einkauf und Verkauf

### 1. Vertriebskette | 15-17.04.2027

INHALTE: Apothekenrecht/Großhandelsrecht | Exkurs: BtMG | Verschreibungspflicht | Apothekenpflicht | Freiverkäuflichkeit | Arzneimittelpreisrecht | Vertrieb von Medizinprodukten (einschließlich Kombinationen mit AM)

### 2. Verträge | 20. + 21.05.2027 (online)

INHALTE: Nationale und internationale Kaufverträge | Qualitätssicherungsvereinbarungen | Garantien | Lohnherstellungsverträge | Exkurs: AMWHV GMP

### 3. Erstattungsrecht | 22.05.2027 (online) + 17.-19.06.2027

INHALTE: Grundlagen GKV | ökonomische Bedeutung | Ländervergleich | Festbetragsystem | Rabattverträge (einschließlich Vergabeverfahren) | frühe Nutzenbewertung | Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband | Verordnungsregulierung | digitale Gesundheits- und Pflegeanwendung

**M6**

## VERTIEFUNGSMODUL Haftung und Sanktionen

### 1. Haftungsrecht | 13.-15.09.2027

INHALTE: Nationales und internationales Haftungsrecht für Arzneimittel und Medizinprodukte (Produkthaftungsrecht)

### 2. Verbandskodizes | 16.09.2027

INHALTE: Arten | Rechtsqualität | Umgang mit Verstößen | Integration in Compliance-Systeme und Implementierung eines Compliancesystems

### 3. Arzneimittel- und Medizinproduktstrafrecht | 17.09.2027

### 4. Verhandlungsmanagement | 18.09.2027

**M7**

## BASISMODUL Sicherheit, Kontrolle und Compliance

### 1. Pharmakovigilanz und Fälschungsschutz | 28.-30.10.2027

INHALTE: Pharmakovigilanz und Maintenance | Qualitätssicherungssysteme GDP (Supplychain) | Behördensicht/Unternehmenssicht | Fälschungsschutz | Kartellrecht

### 2. Überwachungs-, Risiko- und Beschwerdemanagement | 25.-27.11.2027 (online)

INHALTE: Medizinproduktesicherheit | Überwachungstätigkeit der Behörden | Verantwortlichkeit der Leitungsorganmitglieder | Datenschutz

### 3. Compliance | 27.-29.01.2028

INHALTE: Organisation | Unternehmerische Überlegungen bei der Produkt einföhrung, Werbung und Vertragsgestaltung





“  
Als Naturwissenschaftler in der pharmazeutischen Industrie bin ich häufig mit juristischen Fragestellungen konfrontiert, ohne dass hierfür bisher eine entsprechende Qualifikation verfügbar war. Der Studiengang Pharmarecht (LL.M.) mit seinem hohen Praxiswert hat diese lang empfundene Lücke geschlossen.

Dr. Helmut Kersten,  
LL.M. (Pharmarecht)

## Die Zulassungsvoraussetzungen

Im Rahmen eines vorangegangenen Studiums müssen insgesamt 240 ECTS-Punkte erlangt worden sein. Diese Voraussetzung wird von Studiengängen mit einer achtsemestrigen Regelstudienzeit erfüllt. Als Nachweis gilt das Abschlusszeugnis eines fachlich einschlägigen Staatsexamens, Diploms, Master- oder Bachelorstudiengangs in den Bereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Pharmazie, Naturwissenschaften sowie thematisch ähnlicher Studiengänge oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Zudem muss eine einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr nachgewiesen werden.

Falls durch das vorangegangene Studium weniger als 240 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden, können aus beruflicher Tätigkeit erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden (maximal 30 ECTS-Punkte pro Jahr der Berufstätigkeit und insgesamt maximal 60 ECTS-Punkte). Diese Qualifikationsleistungen müssen mit dem für die Zulassung erforderlichen Profil im Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

## Die Anmeldung

Die Anmeldefrist wird auf der Website bekanntgegeben. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze vorhanden sind, ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend.

Mit der Anmeldung sind einzureichen: Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- oder Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des ersten Staatsexamens (soweit vorhanden, weitere Staatsexamina), außerdem ein schriftlicher Nachweis einer mindestens einjährigen fachlich einschlägigen Berufserfahrung sowie eine Exmatrikulationsbescheinigung, bzw. eine Studienverlaufsbescheinigung.

## Die Studiengebühren

Die Gebühren für den vier Semester umfassenden Masterstudiengang betragen € 22.000. Die Gesamtsumme kann in vier Raten i.H.v. je € 5.500 beglichen werden, die jeweils zu Beginn des Semesters fällig werden. In den Studiengebühren sind die Kosten der Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen sowie die Studienunterlagen enthalten.

**Frühbucherrabatt:** Bei einer verbindlichen Anmeldung bis zum 30.4.2026 erhalten Sie einen Rabatt von 10% des Gesamtbetrages. Die vier Raten würden sich sodann auf € 4.950 reduzieren.

**Stipendium:** Es gibt die Möglichkeit sich bei dem Förderkreis Pharmarecht um ein Stipendium zu bewerben. Es umfasst die Erstattung jeweils der Hälfte der Studiengebühren der ersten beiden Semester und beläuft sich auf € 5.500, inkl. Frühbucherrabatt dann auf insgesamt € 4.950. Gefördert werden vorrangig Personen, die nicht Vollzeit im Erwerbsleben stehen oder die nur über ein eingeschränktes Einkommen verfügen und bei denen auch eine Kostenbeteiligung des Arbeitgebers nicht in Betracht kommt. Ob ein Teilnehmer in Betracht kommt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

## Die Dozenten (Auszug)

### DR. MARC BAUER



ist Head of Legal EMEA der Firma argenx. Er leitet die Rechtsabteilung für Europa, Canada und Australien und ist ferner Mitglied des Globalen Commercial Leadership Teams von argenx. Er ist Sprecher auf Seminaren und veröffentlicht regelmäßig zu aktuellen Themen im Bereich der pharmazeutischen Industrie.

### CLAUS BURGARDT



ist FA für Medizinrecht bei Sträter Rechtsanwälte und in der Fortbildung von niedergelassenen und Krankenhaus-Ärzten sowie Naturwissenschaftlern der pharmazeutischen Industrie zu Fragen des Arzt- und Sozialrechts tätig. Er ist seit 2000 Lehrbeauftragter der Universität Bonn und hat diverse Beiträge zu unterschiedlichen Themen seiner Schwerpunktthemen veröffentlicht.

### PROF. JOSEF HECKEN



war Staatssekretär im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes. Danach Landesminister für Justiz, Gesundheit und Soziales im Saarland, Präsident des Bundesversicherungsamtes, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; seit Juli 2012 Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses.

### PROF. DR. MICHAEL KLING



ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europarecht sowie gewerblichen Rechtsschutz an der Universität Marburg, Mitherausgeber und -verfasser zahlreicher Schriften zum Handels- und Wirtschaftsrechts sowie Lehrbücher zum Wettbewerbs- und Kartellrecht.

### DR. CARSTEN KRÜGER



ist Mitbegründer der Sozietät Sander & Krüger, Partnerschaft von Rechtsanwälten. Hier berät er mit internationale und nationale Mandanten aus dem Bereich der Pharma- und Medizinprodukte-Industrie sowie der Kosmetik- und Lebensmittelbranche umfassend zu regulatorischen, werberechtlichen und haftungsrechtlichen Problemstellungen.

### PROF. DR. ELMAR MAND, LL.M. (YALE)



ist Richter (LG Bielefeld), unabhängiges Mitglied der Schiedsstelle gem. § 129 Abs. 8 SGB V und Lehrbeauftragter der Philipps-Universität Marburg, wo er zuvor als Juniorprofessor und Lehrstuhlvorleser gearbeitet hat. Er ist Mitherausgeber bzw. Mitarbeiter u.a. des Kommentars Gröning/Mand/Reinhart, Heilmittelwerberecht, sowie der Zeitschriften MedR und A & R.

### PROF. DR. DR. HAUKE BRETEL



ist Arzt, Doktor der Medizin sowie der Rechtswissenschaften. Nach Tätigkeiten als Rechtsanwalt und als Richter ist er zurzeit Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seine Arbeitschwerpunkte bilden u.a. das Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht, das Kartellbußgeldrecht sowie das Maßregelrecht.

### DR. ENNO BURK



ist Partner im Berliner Büro der Kanzlei Gleiss Lutz und berät zu Rechtsfragen der Vermarktung, Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Sein besonderer Fokus liegt auf der Digitalisierung des Gesundheitsmarktes sowie internationalen Lieferbeziehungen, insbesondere mit staatlichen Abnehmern.

### DR. ASTRID HÜTTEBRÄUKER



ist RAin in Düsseldorf. Sie berät und vertreten Unternehmen, Verbände und Behörden in den Bereichen Lebensmittel-, Kosmetik und den angrenzenden Schnittstellen. Sie ist außerdem Co-Autorin des „Handbuchs des Pharmarechts“ u. eines Kommentars zur HCVO sowie Mitglied im Redaktionsbeirat der „Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht“ (ZLR), des AK NEM u.weiteren Fachgremien.

### DR. MATHIAS KLÜMPER



ist Partner der Sozietät Lützeler Klüper und berät insbes. in Fragen des Heilmittelwerberechts, der Produkthaftung sowie bei der Gestaltung von Verträgen. Er ist Mitglied des Fachbeirats Healthcare Compliance des Selbstregulierungsvereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. sowie Referent auf Seminaren und Autor in medizinprodukte- und pharmarechtl. Zeitschriften.

### DR. VOLKER LÜCKER



ist FA für Medizinrecht und Gründer der Kanzlei MP-Recht in Essen, die spezialisiert zum Medizinproduktrecht berät. Er ist Referent an diversen Universitäten und Fortbildungsinstituten (TÜV Akademie, PTS, Deutsche Anwalt Akademie, AK Heidelberg, MedInform; BVMed u.a.) sowie Mitherausgeber und Autor zahlreicher Fachbücher und Zeitschriften zum Medizinproduktrecht.

### CARLA MEYERHOFF-GRIENBERGER



ist Referatsleiterin beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen, Fachgebiet Hilfsmittelversorgung. Nach wirtschaftswissenschaftlichem Studium u. a. Tätigkeit im Produktmanagement eines Medizinproduktherstellers und beim IKK-Bundesverband. Zahlreiche Fachvorträge im In- und Ausland sowie Autorin von diversen Fachartikeln und des Buches „Vergabapraxis im Gesundheitswesen“.

### DR. BORIS BROMM



ist Senior Vice President der Fresenius Kabi Deutschland GmbH, wo er die Abt. Legal & Compliance für Zentral-, Nord-, Osteuropa und den Mittleren Osten sowie den Bereich Gesundheitspolitik, Qualitätsmanagement, Forschungsförderung und pharmazeutische Zulassungen für Deutschland leitet. Er ist Sprecher auf Seminaren und Hrsg. des Vertragshandbuchs „Pharma und Life Science“.

### PROF. DR. ULRICH M. GASSNER



ist Professor für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg und gründete dort 2005 die Forschungsstelle für Medizinproduktrecht (FMPR). Sie ist die einzige Forschungseinrichtung mit dieser Spezialisierung in Europa. Gassners Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts.

### DR. TIMO KIESER



ist Partner bei OPPENLÄNDER Rechtsanwälte. Er berät umfassend zum Apotheken-, Arzneimittel- sowie zum Pharmagroßhandelsrecht. Er ist Autor zahlreicher gesundheitsrechtlicher Fachbeiträge sowie regelmäßiger Referent zu apothekenrechtlichen/arzneimittelrechtlichen Themen.

### DR. IUR. DR. MED. ADEM KOYUNCU



ist Partner bei COVINGTON & BURLING in Brüssel. Er ist zugelassen in Brüssel und bei der RAK Düsseldorf und bei Covington zuständig für den deutschen Markt. Zuvor war er in der Pharmaindustrie und als Arzt tätig. Er hat Erfahrung als Mitglied einer Ethikkommission. Dr. Koyuncu berät u.a. zum Pharma- und Medizinproduktrecht sowie zu Erstattungs-, Compliance- und Haftungsfragen.

### CLAUDIA LÜTZELER



ist Partnerin der Sozietät Lützeler Klüper. Sie berät Unternehmen der Gesundheitsbranche auf den Gebieten des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts und in angrenzenden Rechtsgebieten, einschl. Heilmittelwerberecht, Datenschutzrecht und Produkthaftungsrecht. Sie ist unter anderem Co-Autorin des „Handbuchs des Pharmarechts“ und des „Handbuchs des Medizinproduktrechts“.

### PROF. DR. VOLKER MÖWS



Nach dem Diplomehrerstudium am Institut für Sportwissenschaft der Universität Rostock mit anschließender Promotion war er von 1993 bis 2023 bei der Techniker Krankenkasse beschäftigt. Seit 2008 Lehrbeauftragter an der Hochschule Wismar im FB Personalwirtschaft, Schwerpunkt Verhandlungsführung.

**DR. JUR. LARS CHRISTOPH NICKEL**

ist seit 1999 im Arzneimittelrecht und Heilmittelwerberecht tätig. Schwerpunkt seiner bisherigen Tätigkeit waren Gesetzgebungsverfahren und Verordnungsverfahren zum Arzneimittelgesetz. Er ist Mitautor eines Kommentars zum Arzneimittelgesetz und Autor weiterer wissenschaftlicher Veröffentlichungen im Medizinrecht und im Arzneimittelrecht.

**DR. MATTHIAS RUNGE, LL.M.**

ist Partner der Kanzlei Sander & Krüger und ist Mitinitiator des Vertiefungsstudiums Pharmarecht sowie Lehrbeauftragter für Pharmarecht. Dr. Runge betreut Arzneimittel- und Medizinprodukteunternehmen insbesondere in den Bereichen Transaktionen, Wettbewerbsrecht, Pharmarecht, Datenschutzrecht und Compliance.

**PROF. DR. RER. NAT. BARBARA SICKMÜLLER**

ist Apothekerin und war Mitglied verschiedener Kommissionen des Bundesministeriums für Gesundheit. Sie nahm Lehraufträge an und veröffentlichte zahlreiche Publikationen und Buchbeiträge. Zurzeit ist sie als Senior Scientific Advisor für den BPI tätig, außerdem Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Regulatory Affairs und Mitglied des Hochschulrates der THM in Giessen.

**DR. MARCO STIEF, LL.M. (CHICAGO)**

ist Partner im Münchener Büro der Kanzlei Maiwald. Seine Expertise umfasst alle Aspekte des geistigen Eigentums, mit Schwerpunkten in technischen Schutzrechten sowie Vertragsangelegenheiten mit technischem Hintergrund. Er berät bei komplexen IP-Transaktionen und Technologieverträgen, insbes. F&E-, Lizenz- und Vertriebsverträgen sowie IT-, Software- und Outsourcing-Vereinbarungen.

**DR. CHRISTIAN TILLMANNS**

ist RA und Partner bei Meisterernst Rechtsanwälte, München. Umfassende Beratung u. Vertretung in allen Fragen d. Arzneimittel- u. Medizinproduktrechts (Entwicklung, Zulassung, Erstattung, Vertrieb und Bewerbung, Compliance). Autor zahlr. Fachpublikationen und Mitglied des Herausgeberbeirates d. Zeitschrift „Arzneimittel & Recht“. Mitautor im Heilmittelwerberecht-Kommentar Gröning/Mand/Reinhart.

**DR. PHIL. FABIAN WENNER**

ist Referent im Bundesministerium für Gesundheit mit Schwerpunkt im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht. Vor seiner juristischen Tätigkeit arbeitete er als Politikwissenschaftler u.a. in der Kolleg-Forscherguppe „Grundfragen der Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik“ der Universität Münster.

**DR. JÖRK ZWICKER**

ist Patentanwalt der Sozietät Zwicker Schnappauf & Partner, studierte Chemie an der TU Berlin sowie Biologie am MIT in Boston, promovierte an der Philipps-Universität Marburg und forschte als Post-Doc an der UC in Berkeley. Er ist seit 1999 im gewerblichen Rechtsschutz tätig und berät Pharma- und Biotechmandanten bei Entwicklung, Verteidigung und Durchsetzung ihrer Patentportfolios.

**DR. MARC OEBEN, LL.M.**

ist Rechtsanwalt und Gründungspartner bei NOVACOS Rechtsanwälte. Er berät Mandanten der Gesundheitsindustrie zur Produktsicherheit, einschließlich der strat. Beratung bei Produktrückrufen sowie der Vertretung bei Produkthaftungsfällen. Ferner berät er zu regulatorischen Fragestellungen bei Entwicklung, Zulassung und Absatz von Medizinprodukten und Arzneimitteln.

**DR. WOLFGANG REHMANN**

ist Partner bei Taylor Wessing mit Schwerpunkt im Pharma- und Medizinproduktrecht. Er berät Unternehmen aus dem Bereich Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen, medizinischen oder medizintechnischen Produkten. Er ist Autor des Kommentars zum Arzneimittelrecht (Beck, 4. Aufl. 2014) und Mitautor des Kommentars zum Medizinproduktrecht.

**MARIE-LUISE SCHIFFER-WERNEBURG**

ist Rechtsanwältin und befasste sich für unterschiedliche Arbeitgeber vor allem mit Fragen des Sozialrechts. Als Syndikusanwältin im Justizariat des GKV-Spitzenverband setzt sie sich seit vielen Jahren u.a. mit unterschiedlichen Bereichen des Erstattungs- und Medizinproduktrechts auseinander. Darüber hinaus ist sie Autorin verschiedener Fachpublikationen.

**ANDREA SCHMITZ**

ist RAin in Bonn und Justiziarin und Leiterin der Rechtsabteilung des Bundesverbands der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) in Bonn. Ferner ist sie – nachdem sie einige Jahre dessen Geschäftsführerin war – Vorstandsmitglied von INTEGRITAS, Verein für lautere Heilmittelwerbung e.V. Zudem ist sie Mitglied im Herausgeberbeirat der Zeitschrift Pharmarecht.

**DR. CHRISTIAN STALLBERG**

ist Partner der auf Pharma & Life Sciences spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei NOVACOS. Er berät Unternehmen und Verbände zu allen Fragen des Vertriebs und Marktzugangs von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Er ist Mitautor des „Handbuchs des Pharmarechts“ und veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge in einschlägigen Zeitschriften.

**JÖRG STEINHAUS, M.A., LL.M.**

ist seit 2022 Datenschutzbeauftragter der Gothaer Versicherung in Köln. Seine Schwerpunkte liegen im Patientendatenschutz und bei der strategischen Ausrichtung des Themas im Konzern. Zuvor war er Datenschutzbeauftragter der Pharmaunternehmen Merck und Fresenius.

**PROF. DR. AXEL THIELE**

ist Diplom Chemiker, Direktor i.R. und Professor am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Leiter des Fachgebiets Risikobewertungsverfahren und Pharmakovigilanzinspektionen. Er ist Lehrbeauftragter an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und an der Humboldt-Universität Berlin und Dozent an der Beuth-Hochschule Berlin.

**DR. HARALD TIETZ**

ist Apotheker und Director Regulatory Affairs Europa & International der Lilly Deutschland GmbH in Bad Homburg. Seit 1990 bei Lilly im Bereich Regulatory Affairs in Deutschland und Europa tätig (u.a. akt. die regulatorische Umsetzung der europ. Fälschungsrichtlinie); Erfahrungen i. d. Arzneimittelsicherheit (Stufenplanbeauftragter), Werbematerialgenehmigung (Informationsbeauftragter) u. Qualitätssicherung.

**PROF. DR. WOLFGANG VOIT**

ist Professor an der Philipps-Universität Marburg, hier ebenfalls Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht sowie Leiter der Zusatzqualifikation Pharmarecht. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift Pharmarecht und regelmäßig als Gutachter und Schiedsrichter tätig.

“ Durch die hochkarätige und interdisziplinäre Zusammensetzung der Dozierenden wird der breite Wissensbestand des Pharmarechts fundiert vermittelt, wodurch auch langjährig Praxiserfahrene Möglichkeiten zur Horizontweiterbildung und zum Perspektivenwechsel erhalten. Ich kann jedem die Teilnahme an dem Studiengang ans Herz legen. ”

Meyerhoff-Grienberger  
2023



## Kontakt



### PROF. DR. WOLFGANG VOIT

**Akademischer Leiter**

voit@jura.uni-marburg.de

Tel.: 06421 28 21711



### LINA BAHR

**Studiengangkoordinatorin**

lina.bahr@jura.uni-marburg.de

Tel.: 06421 28 23109

Mobil: 0155 60367467



### ANGELA BELTZ

**Prüfungsamt**

pharmarecht.master@jura.uni-marburg.de

Tel.: 06421 28 21712

## Adresse

**PHILIPPS-UNIVERSITÄT  
MARBURG**

**ELMar gGmbH c/o Institut für  
Verfahrensrecht**

Masterstudiengang  
„Pharmarecht“

Universitätsstraße 6  
35037 Marburg

